Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

## 1840

59 (22.7.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

# Anzeige-Blatt

für den

# Oberrhein-Kreis.

Nro 59. Mittwoch den 22. Juli 1840.

## Bekanntmachungen.

Bei diesseitiger Stelle kann ein Cameral-Praktikant auf mehrere Jahre gegen einen angemessenen Gehalt Beschäftigung finden.

Wer hiezu Lust trägt, wolle sich mit den erforderlichen Zeugnißen in möglicher Bälde dahier melden, indem der Eintritt ehestens erfolgen sollte.

Karlsruhe den 14. Juli 1840.

Ministerium des Innern.
Katholische Kirchen-Section.

vdt. Stemmler.

---

### Die Entmündigung des Großherzoglichen Kammerherrn Freiherrn Adrian von Berstett in Karlsruhe betr.

Dem Großh. Kammerherrn Freiherrn Adrian von Berstett zu Karlsruhe wurde auf den Antrag der Familie und mit dessen eigener Zustimmung ein Beistand im Sinne des Landrechtsatzes 513 in der Person des Großh. Obersten und Regiments-Commandeurs Freiherrn von Gayling zu Bruchsal be-gegeben, ohne dessen Zustimmung derselbe keine in der oben genannten Gesetzesstelle angeführten Rechts-geschäfte und das in der Verordnung vom 4. Dezember 1811 Absatz 3 Regierungsblatt Nro. XXXV angeführte Handeln auf Borg, nicht rechtsgiltig vornehmen kann.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 14. Juli 1840.

Großh. Regierung des Mittelrhein-Kreises.
J. A. d. D.
v. Stockhorn.

vdt. Eberstein.

---

### Vakante Schulstellen.

Durch das am 7. Dezember v. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Johann Philipp Ekert ist der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Dielheim, Amts Wiesloch, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 200 Schulkindern auf 30 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden.

Die Competenten um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Ragsblatt Nro. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Wiesloch zu Balzfeld innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Filialschuldienst zu Zindelstein, Amts Hüfingen, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 18 Schulkindern auf 1 fl. jährlich,

für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerken wiederholt ausgeschrieben, daß sich die Competenten um denselben bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft als dem Patron, innerhalb 6 Wochen zu melden haben.

## Dienst-Nachrichten.

Die erledigte Schule zu Scheuern ist dem Unterlehrer Jakob Zimmermann von Grötzingen übertragen worden.

## Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Kork. [Contumucial-Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen Karl Friedrich Treiber von Hedelfingen, Königlich Würtembergischen Oberamts Kannstadt, wegen Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör und ungehorsames Ausbleiben auf die öffentliche Vorladung vom 23. Mai d. J. Nro. 4591 zu Recht erkannt:

Es seye Karl Friedrich Treiber von Hedelfingen der Entwendung von 3 Hemden im Werth von 4 fl. 30 kr., eines Paars Halbstiefel im Werth von 6 fl. und eines baumwollenen Nastuchs im Werth von 14 kr., zum Nachtheil seines Dienstherrn des Steinhauermeisters Georg Bermeitinger zu Stadt Kehl für überwiesen, mithin des ersten kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig zu erkennen und daher neben dem Ersatz des Entwendeten in sofern es noch nicht geschehen sein sollte, in eine dreiwöchentliche bürgerliche Gefängnißstrafe unter Verfällung in die Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

V. R. W.

Dieses Urtheil wird öffentlich bekannt gemacht mit dem Ersuchen, auf den Condemnaten, dessen Signalement hier unten folgt, fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abführen zu lassen.

Kork den 16. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Alter 18 Jahre, Größe 5′ 5″, Gesicht rund, Haare braun, Stirne bedeckt, Augenbraunen braun, Augen braun, Nase dick, Wangen halbvoll, Mund proportionirt, Zähne gut, Kinn rund.

(1) Konstanz. [Landesverweisung.] Jakob Etter von Langenwickenbach, Schweizer Cantons Thurgau, wurde durch Urtheil des Großh. Hochpreißlichen Hofgerichts des Seekreises vom 20. Juni d. J. Nr. 4802 wegen Verwundung zu einer dreiwöchentlichen bürgerlichen Gefängnißstrafe, zum Ersatze der Kur- und Versäumnißkosten des Vulneraten und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten verurtheilt, sodann nach erstandener Strafe noch des Großherzogthums Baden verwiesen.

Die Strafe wurde an ihm vollzogen und er heute über die Grenze verbracht, was man hiemit wegen der ausgesprochenen Landesverweisung gegen Etter zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Signalement.

Alter 33 Jahre, Größe 5′ 7″ 3‴, Statur besetzt, Gesichtsform länglicht, Gesichtsfarbe gesund, Haare schwarz, Stirne bedeckt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase stumpf, Mund mittler, Bart schwach, Kinn rund und Zähne mangelhaft.

Konstanz den 16. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Die durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts des Unterrhein-Kreises vom 5. Juli v. J. Nro. 7844 (I. Cr. S.) wegen Diebstahls in eine anderthalbjährige Zuchthausstrafe verfällte Angelika Müller von Oberwiesen, im Königreich Bayern, wurde, nachdem sie an dieser Strafe 1 Jahr dahier verbüßt hatte, mit dem Ueberreste begnadigt, sofort heute entlassen und Kraft obigen Urtheils der Großherzogl. Lande verwiesen.

Bruchsal den 15. Juli 1840.

Großh. Zucht- und Correktionshaus-Verwaltung.

Signalement.

Ist 27 Jahre alt, 5′ 4″ groß und hat braune Haare, braune Augenbraunen, blaue Augen, eine ovale Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe, hohe Stirne, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, endlich ein rundes Kinn.

(1) Ettenheim. [Bekanntmachung.] Das für die diesseits gelegenen Rheinauer Inselwaldungen aufgestellte Hutpersonal hat gestern Nachmittag bei den s. g. Azelköpfen 3 Schiffchen aufgegriffen.

Diese sind mit 4 Ruder versehen, etwa 15 fl. im Ganzen werth und waren mit gefreveltem Holz beladen.

Ebendort und auf dem Staaren- und Herrenkopf haben die Waldschützen 3 Stück Vieh, die ohne einen Hirten weideten, eingefangen und in Beschlag genommen, und zwar 3 Mutterkälber, zwei derselben weißgescheckt und etwa einjährig, das dritte etwa halbjährig und ganz roth.

Die Eigenthümer der Schiffe und des Viehes werden aufgefordert, sich binnen 8 Tagen hier zu melden und über den Frevel zu verantworten, da sonst jene in Verwahrung genommene Gegenstände confiscirt werden würden.

Ettenheim den 16. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

(1) Breisach. [Bekanntmachung.] Unter den Effekten des wegen dritten Diebstahls bei uns in Untersuchung befindlichen Samuel Studischer von Gottenheim hat sich ein Paar aus ungebleichtem, grobem, reistenem Garn gestrickte Strümpfe vorgefunden; diese Strümpfe sind noch neu und wahrscheinlich für eine Weibsperson bestimmt.

Da sich Studischer über deren Erwerb nicht auszuweisen vermag, sie also wahrscheinlich gestohlen sind, so wird dieses behufs der Auffindung des Eigenthümers hiemit bekannt gemacht.

Breisach den 16. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Das Auffinden von 422 Pf. Zucker ohnweit Kadelburg am 11. d. M. durch das Grenzaufsichtspersonal betr.]

Am 11. d. M. wurden durch das Grenzaufsichtspersonal bei dem s. g. Rostbrunnen unweit Kadelburg 422 Pfd. Zucker (Netto) aufgegriffen, wovon die Zollgefälle als unterschlagen erscheinen.

Allenfallsige Ansprüche auf diese Waare sind binnen 4 Wochen dahier zu erheben, widrigens deren Confiskation zu gewärtigen stände.

Waldshut den 14. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

## Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt Triberg.

(1) Dem Bauern Clemenz Kaltenbach von Furtwangen wurden in der Nacht vom 4. auf den 5. Juli d. J. mittelst Einsteigens in dessen Küche nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) Zwei Laibe Weißbrod à 12 kr., zusammen = = = = = = = = = — fl. 24 kr.

2) zwei noch gute und schwere mit I. K. bezeichnete Zinnteller à 36 kr. 1 fl. 12 kr.

3) ein rothkölschenes Säckle mit einem Meßle geröllter Hirse = = = = = — fl. 24 kr.

4) ungefähr ein Meßle Flachssamen in einem weißleinenen Säckle = = = — fl. 24 kr.

5) ungefähr ein Vierling Butter = — fl. 4 kr.

Dann von einem Tische im Hausgang:

6) ein Paar noch gute Pechstiefel mit Schuhen von Rindleder und alten ziemlich langen Rohren = = = = = 2 fl. 42 kr.

7) ein Paar frisch gesohlte Mannsstiefel von weißtrockenem Leder mit kurzen Rohren = = = = = = = 2 fl. — kr.

8) ein Paar gleiche jedoch bessere Mannsstiefel = = = = = = = = 2 fl. 30 kr.

9) drei Paar noch ganz gute Knabenstiefel mit rindledernen Schuhen und kalbledernen langen Rohren à 3 fl. = 9 fl. — kr.

10) ein Paar neue Mannsstiefel von weißtrockenem Leder mit kurzen Rohren 3 fl. 48 kr.

11) ein Paar schon ziemlich abgetragene Mannsschuhe = = = = = = = = — fl. 30 kr.

12) ein Paar noch neue kalblederne Mannsschuhe = = = = = = = = 2 fl. 30 kr.

13) ein Paar neue kalblederne Weiberschuhe = = = = = = = = = = = 2 fl. — kr.

14) ein Paar neue kalblederne Weiberschuhe = = = = = = = = = = = 1 fl. — kr.

## Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Bretten.

(3) Des der Grundherrschaft von Menzingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens.

Im Oberamt Bruchsal.

(3) Des ärrarischen Zehntens auf der Gemarkung Stettfeld.

Im Oberamt Durlach.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Durlach nnd der Rentei-Verwaltung Ihrer Durchlaucht der Frau Prinzessin Auguste von Nassau rücksichtlich des ärarischen Zehntens auf dem Gute Rittnertshof.

Im Oberamt Emmendingen.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Emmendingen und den Zehntpflichtigen zu Bötzingen und Oberschaffhausen, Holzhausen und Nimburg mit Bottingen.

Im F. F. Bezirksamt Heiligenberg.

(1) Zwischen dem Fürstlich Sigmaring'schen Rentamte Wald und den Zehntpflichtigen zu Aach.

Im Oberamt Heidelberg.

(1) Des dem Großh. evangel. Pfarrer Bender von Kirchheim auf der Gemarkung der Gemeinde Ziegelhausen zu einem Sechstel zustehenden kleinen Zehntens.

Im Bezirksamt Hornberg.

(2) Zwischen der evangelischen Pfarrei Gutach und den dortigen Zehntpflichtigen.

Bezirksamt Kenzingen.

(3) Zwischen der kath. Pfarrei Wagenstadt und der dortigen Gemeinde.

Im Bezirksamt Konstanz.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Konstanz und dem Zehntconsortium zu Allmannsdorf.

Im Bezirksamt Kork.

(3) Des dem evangelischen Kirchenärar in den Gemarkungen Willstädt, Eckartsweier und Heßelhurst zustehenden Zehntens.

Im Bezirksamt Krautheim.

(1) Zwischen dem Großh. Rentamte Krautheim und der Gesammtheit der Zehntpflichtigen auf dem Heßlingshof.

Im Bezirksamt Mosbach.

(1) Zwischen der evangel. Pfarrei Asbach und der Gemeinde daselbst.

Im Oberamt Offenburg.

(3) Zwischen den Vertretern der Gemeinde Appenweier und der dortigen Pfarrei.

(3) Zwischen den Vertretern der Gemeinde Niederschopfheim und der dortigen Pfarrei.

Im Bezirksamt Pfullendorf.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Pfullendorf, und den Zehntpflichtigen zu Straß-, Andelsbach, Hilpensberg, Langgassen und Denkingen,

Im Bezirksamt Radolphzell.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung in Radolphzell und den Gutsbesitzern auf dem Hofe Balisheim Michael und Xaver Auer.

(3) Zwischen Johann Gnädinger et Consorten von Bahlingen und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung von Moos.

(3) Zwischen Johann Georg Graf von Bettnang und Sales Hiller von Weiler einerseits und den Zehntpflichtigen in der Gemarkung von Moos anderseits.

Im Bezirksamt Staufen.

(1) Zwischen Großh. Domänenverwaltung Heitersheim und der Gemeinde Biengen.

(1) Zwischen Bürgermeister Mutterer in Krozingen und der Gemeinde allda, ist die Ablösung des auf der theilweisen Gemarkung daselbst zu beziehenden Heuzehntens endgültig beschlossen worden.

Im Bezirksamt Stockach.

(3) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Stockach und den Zehntpflichtigen der Gemeinde Schwakenreuthe.

(2) Des der Grundherrschaft von Bodmann auf der Gemarkung Wahlwies zustehenden Zehntens.

(2) Des dem Spital Ueberlingen von den Gemarkungsgenossen des Weilers Laubegg zustehenden Zehntens.

Im Stadt- und Landamt Wertheim.

(2) Zwischen der Fürstlich Löwenstein Rosenbergischen Kellerei Wertheim und der Gemeinde Grünenwörth.

(2) Zwischen dem Fürstl. Löwenstein Rosenbg. Rentamt Brombach und der Gemeinde Reicholzheim.

(2) Zwischen dem Königl. Bairisch. Rentamte Klingenberg und den Zehntpflichtigen von Grünenwörth.

(1) Des der Fürstl. Löwenstein Freudenbergischen Standesherrschaft von der Gemeinde Dieterhan zustehenden kleinen und Heuzehntens.

Im Bezirksamt Weinheim.

(1) Des dem Grafen Wiser in Lautershausen zustehenden Zehnten und zwar:

1) auf der Gemarkung Lützelsachsen,
2) " " " Oberflockenbach,
3) " " " Hohensachsen,
4) " " " Ursenbach,
5) " " " Rippenweiher, Rittenweiher und Heiligkreutz.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Nro. 3955. Salem. [Präclusivbescheid.] Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Mimmenhausen betr.

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Februar d. J. Nro. 574 in gesetzlicher Frist sich keine Anspruchsberechtigten gemeldet haben, so werden in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils alle diejenigen, welche etwa Ansprüche darauf haben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Verfügt, Salem den 13. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

(1) Ueberlingen. [Präclusivbescheid.] Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 2. Jänner l. J. ungeachtet auf das Zehntablösungscapital, welches die Hofgutseigenthümer zu Hagenweiler an die Großh. Domänenverwaltung Meersburg zu bezahlen haben, bis jetzt keine Ansprüche dahier

angemeldet haben, werden diese dem Zehntpflichtigen gegenüber als erloschen erklärt.

Ueberlingen den 14. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(1) Ueberlingen. [Präclusivbescheid.] Nachdem der öffentlichen Aufforderung vom 20. Dezbr. v. J. ungeachtet bis jetzt keine Ansprüche auf das Zehnt-Ablösungs-Kapital erhoben worden sind, welches Johann Braunwarth von Schönbuch an die Großh. Domänenverwaltung Meersburg zu bezahlen hat, so werden diese Ansprüche dem Zehntpflichtigen gegenüber als erloschen erklärt.

Ueberlingen den 14. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

(1) Nro. 13305. Stockach. [Präclusivbescheid.] Nachdem sich auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 12. April d. J. Nro. 3082 die Zehntablösung des Kirchenfonds zu Stockach auf Stockacher und Nellenburger Gemarkung betreffend, Niemand gemeldet hat, so wird hiemit das dort angedrohte Präjudiz ausgesprochen.

Stockach den 14. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Eckstein.

## Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

(1) Nro. 17620. Breisach. [Gantedikt.] Gegen Georg Schillinger, Oehler in Ihringen wird Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Donnerstag den 6. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wobei alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt wird zugleich ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es sollen in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Breisach den 6. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

(1) Nro. 17507. Breisach. [Gantedikt.] Gegen Johann Bühle und seine Ehefrau in Ihringen wird Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 31. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wobei alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugsrechte zu bezeichnen haben, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt wird zugleich ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden und es sollen in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Breisach den 7. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mors.

(1) Nro. 4552. Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Mit Bezug auf die im Anzeige-Blatt für den Mittelrhein-Kreis d. d. 7. l. M. Nro. 55 und in der Karlsruher Zeitung d. d. 11. l. M. erschienene öffentliche Bekanntmachung werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an den Großherzoglichen Kammerherrn Freiherrn Adrian von Berstett in Karlsruhe einen Anspruch oder Forderung zu machen haben, nach Antrag der Curatel aufgefordert, solche

Dienstags den 1. September d. J.,

als der zur Richtigstellungsverhandlung über dessen Vermögen angeordneten Tagfahrt, Vormittags 9 Uhr, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunde, um so gewisser auf der Stadtamts-Revisorats-Kanzlei anzumelden, als ansonsten auf sie von der Curatel später keine Rücksicht genommen und ihre Forderung nicht mehr anerkannt werden würde.

Karlsruhe den 14. Juli 1840.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

C. Kerler.

(1) Nro. 17538. Breisach. [Schuldenliquidation.] Der Bürger und Schneider Konrad Kohler von Jechtingen beabsichtet mit seiner Familie nach Mexiko auszuwandern.

Dessen Gläubiger werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche am

Donnerstag den 30. Juli d. J.,

vor der Liquidationskommission im Sonnenwirthshaus in Jechtingen richtig zu stellen, ansonst sie etwaigen Nachtheil sich selbst beizumessen haben.

Breisach den 12. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schnetzler.

(1) Nro. 27934. Triberg. [Schuldenliquidation.] Zur Erhebung des Schuldenstandes der durch diesseitiges Erkenntniß vom 3. v. M. für mundtodt erklärten Kammerbauer Aloys Kammererschen Eheleute von Nußbach soll eine öffentliche Schuldenliquidation abgehalten werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr, im Kronenwirthshause zu Nußbach vor dem Theilungs-Commissäre anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden und zu liquidiren haben, als sonst von denjenigen, welche ihre Forderungen nicht liquidiren, angenommen werden müßte, daß die später angemeldeten Forderungen erst nach der Mundtodt-Erklärung liquidirt worden seien.

Triberg den 14. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gißler.

(1) Nro. 11996. Ettenheim. [Gläubiger-Aufforderung] Die Pflichterben des verstorbenen Johann Beck von Schmieheim haben sich wegen Ueberschuldung der Erbschaft derselben entschlagen, worauf sich die rückgelassene Wittwe zur Abwendung des Gantverfahrens bereitwillig erklärt hat, sämmtliche Schulden gegen Ueberlassung des Massevermögens zu übernehmen.

Dem zufolge und auf die desfallsige Bitte der Wittwe werden alle diejenigen, welche dagegen Einsprache oder auf die Erbschaft Ansprüche machen wollen, aufgefordert, das eine oder andere

binnen 4 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittwe nach Umfluß dieser Frist in Besitz und Gewähr der Erbschaft gesetzt würde.

Ettenheim den 11. Juni 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Fingado.

(1) Nro. 17328. Lörrach. [Entmündigung.] Die ledige Maria Barbara Rohlin von Tannenkirch wird wegen Geistesschwäche unter Beistandschaft gesetzt, und es wird verordnet, daß die im L. R. S. 499 benannten Rechtsgeschäfte nur unter Mitwirkung ihres verpflichteten Beistandes Martin Siegin von da auf gültige Weise von ihr vorgenommen werden können, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach den 13. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Böhme.

(1) Nro. 15399. Freiburg. [Entmündigung betr.] Der Particulier Franz Löffler von Endingen, dermalen in Freiburg sich aufhaltend, wird wegen Geisteskrankheit hiemit für entmündiget erklärt, und ihm Schuhmachermeister Joseph Betz von hier als Vormund beigeordnet, was unter Bezug auf L. R. Satz 509 bekannt gemacht wird.

Freiburg den 15. Juli 1840.

Großh. Stadtamt.

v. Vogel.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen hiemit aufgefordert:

An Pius Kiefer in Aeule. Lisette Ittel in Baden. von Schauenburg in Gaisbach. Th. Dobler in Häusern. Brauneck in Mannheim. Franziska Mark in Lauf. Pius Kiefer in Aeule. Heinrich Senff in Jestetten. Schleicher in Villingen. Steuerperäquator Hahra in Hecklingen. Sergeant Bender in Karlsruhe. Frau Valentin Jakob, Wittwe in Kenzingen. Valentin Degendrechler in Stupferich. J. J. Gürtler und Sohn in Bregenz (wegen unterlassener Frankatur).

Freiburg den 17. Juli 1840.

Großh. Postamt.

(1) Nro. 9183. Säckingen. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Thomas Schneider von Oberhof werden alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der Gant ausgeschlossen.

Säckingen den 7. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Schey.

(1) Nro. 13845. Ettenheim. [Erkenntniß.] In Gantsachen der Gebrüder Marx und Juda Lichtenauer von Schmieheim werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der heutigen Richtigstellungstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Ettenheim den 10. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Fingado.

(1) Nro. 14048. Ettenheim. [Erkenntniß.] In der Gantsache des verstorbenen Landolin Engelmann von Rust werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenrichtigstellungstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Ettenheim den 14. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Fingado.

(1) Nro. 15023. Müllheim. [Erkenntniß.] Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche gegen die Gantmasse des Johann Friedrich Nußbaumer von Laufen in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden anmit von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Müllheim den 13. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

(1) A. Nro. 8963. Schönau. [Erkenntniß.] In der Gantsache des Joseph Schnetz, Müllers zu Utzenfeld, werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau den 11. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Hiß.

## Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Freiburg. [Soumission] Für das Jahr 18⁴⁰/₄₁ soll die Lieferung nachbenannter Gegenstände in die hiesige Strafanstalt im Soumissionswege vergeben werden, als:

1) Kornstroh in die Betten der Gefangenen,
2) Holzsohlen auf Lederschuhe,
3) Rindleder zu Schuhen für die Sträflinge,
4) Sohlleder,
5) Absatz- und Sohlennägel,
6) Reisbesen,
7) Holzasche zu den Wäschen, und
8) Sägspäne.

Die zur Lieferung dieser Gegenstände Lusttragenden wollen ihre Angebote in versiegelten, portofreien Eingaben längstens bis 5. künftigen Monats an die unterzeichnete Stelle gelangen lassen.

Freiburg den 17. Juli 1840.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

(1) Emmendingen. [Ziegelmehl-Lieferung.] Die Besitzer von Stampfen und Reibmühlen werden hiedurch benachrichtiget, daß zu den Wasserbauten bei Riegel größere Quantitäten fein gemahlener gebrannter Thon oder Ziegelmehl erforderlich werden wird, und daß sich diejenigen, welche Lust zur Lieferung haben, mit ihren Angeboten an die unterzeichnete Stelle zu wenden hätten.

Emmendingen den 17. Juli 1840.

Großherzogl. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

(1) Emmendingen. [Haber- und Grasversteigerung.] Freitag den 7. und Samstag den 8. August d. J., wird der Erwachs an Haber und Gras auf den am Elz- und Dreisam-Kanal liegenden noch unverpachteten Flächen öffentlich versteigert werden.

Die Steigerung beginnt: Freitag den 7. August Morgens 9 Uhr, im Oberhauser Rheinwald; Samstag den 8. August Morgens 9 Uhr, im Forchheimer Wald und an diesem Tage Nachmittags 2 Uhr, auf den Wiesen oberhalb Riegel.

Emmendingen den 17. Juli 1840.

Großherzogl. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

(1) Donaueschingen. [Steinhauergesuch.] Bei dem Brückenbau zu Donaueschingen können noch mehrere Steinhauer Beschäftigung finden; die hiezu Lusttragenden haben sich bei dem Balier auf dem Brückenbauplatz oder bei Steinhauermeister Fischler in Imendingen anzumelden, und können sogleich eintreten.

Donaueschingen den 17. Juli 1840.

Großh. Wasser- u. Straßenbauinspektion.

(1) Wiechs. [Liegenschafts-Versteigerung.] Die Erben der verstorbenen Ehefrau des Michael Bäckert von Wiechs wollen der Erbtheilung wegen am

Samstag den 8. August d. J.,

auf dem Gemeindehaus versteigern lassen:

Eine von Stein erbaute mit Ziegel bedeckte zweistöckigte Behausung, Scheuer und Stallung auf dem Oberrhein, neben Georg Schmalzer und der Erbschaft, taxirt zu . . . . . 800 fl.

1 Viertel 30 Ruthen Grasgarten, neben Friedrich Brendlin und Johannes Buche, geschätzt auf . . . . . 180 fl.

Zusammen . . 980 fl.

Fremde Steigerer haben sich mit legalisirten Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung eröffnet werden.

Wiechs den 14. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Bühler.

(1) Ettenheim. [Mühleversteigerung.] Am

Donnerstag den 20. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, läßt die Gemeinde Kappel auf

dem Gemeindehaus daselbst, ihre mitten im Orte am Elzfluß gelegene Mühle, im Anschlag zu 30000 fl., vorbehaltlich der Staatsgenehmigung, zu Eigenthum öffentlich versteigern; sie besteht:

a) in einem zweistöckigen, von Stein erbauten Wohngebäude mit 3 Mahlgängen, einem Kappgang und einer Schwingmühle, nebst sehr geräumigem Keller und Speicher, dann Scheuer und Stallungen.

b) In einem 2 Sester großen Gemüs- und Grasgarten und

c) in einer jenseits des Mühlbachs gelegenen Sägmühle mit 4 Reibbetten, nebst einem beiläufig 1 Sester großen Platz zum Legen der Sägstämme.

Hiezu werden etwaige Liebhaber, welche sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen inzwischen bei den Vorgesetzten in Kappel eingesehen werden können.

Ettenheim den 15. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Rieder.

(1) Lörrach. [Keller-Verpachtung und Fässer-Verkauf.] Montag den 10. August d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle die hiesigen herrschaftlichen vordern und hintern Keller, ersterer mit 1436 und letzterer mit 855 Ohm Fässer, sowohl mit als ohne dieselben auf 1 Jahr der Verpachtung ausgesetzt, sodann werden Dienstag den 11. August d. J., Morgens 9 Uhr anfangend, die in den herrschaftlichen 3 Kellern befindlichen 67 Stück Lagerfässer von verschiedener Größe, zusammen circa 3660 Ohm haltend, mit Ratifikationsvorbehalt öffentlich in den Kellern selbst versteigert.

Lörrach den 16. Juli 1840.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

## Privat-Anzeigen.

### Stelle-Gesuch.

(1) Ein mit empfehlenden Zeugnissen versehener Kameral-Assistent wünscht binnen 3 Monaten seinen gegenwärtigen Aufenthalt zu wechseln, und sucht in gleicher Eigenschaft eine Stelle.

Wer? sagt das Comtoir dieses Blattes.

## Literarische Anzeige.

Im Artistischen Institut von F. Gutsch und Rupp in Karlsruhe ist erschienen:

# Sammlung

aller noch gültigen

# Gesetze und Verordnungen über die indirecten Steuern

im

## Grossherzogthum Baden,

Amtlich herausgegeben.

Das Ganze enthält in 2 Bänden die sieben Abschnitte, nemlich: Weinaccis und Ohmgeld — Bier-, Brantwein-, Fleisch- u. Kauf-, Schenkungs- u. Erbschaftsaccise — Salzregal — Strafen.

Octavformat, broschirt Preiß fl. 3. 30 kr.

Davon sind auch die Abschnitte einzeln zu haben und zwar:

| | | |
|---|---|---|
| Weinaccis und Ohmgeld, broschirt | fl. 1 | 12 kr. |
| Bieraccis | " " | 20 kr. |
| Brantweinkesselgeld | " " | 15 kr. |
| Fleischaccis | " " | 15 kr. |
| Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccis | " " | 54 kr. |
| Salzregal | " " | 12 kr. |
| Strafen | fl. 1 | — — |

Bei Bestellungen mit Einsendung des Betrags von 6 Exemplaren wird das siebente gratis gegeben.

Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Hiezu eine Beilage mit zum Theil neuen Bekanntmachungen.